



# Arbeits- und Personalmanagement (MAP) Master

## Kurzübersicht

<b>Abschluss</b>	Master of Arts
<b>Regelstudienzeit</b>	3 Semester
<b>Start</b>	jährliche Zulassung zum Wintersemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und Englisch
<b>Standort</b>	Campus Treskowallee Treskowallee 8   10318 Berlin
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 Credits (Einzelheiten: vgl. S. 5)</li><li>• insbesondere Bachelorabschluss Betriebswirtschaftslehre</li><li>• Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang</li></ul>
<b>Leistungspunkte</b>	90

*Neue, vernetzte Organisationen, virtuelle Strukturen, agiles Arbeiten: Erleben Sie als Studierende im Master-Studiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP) die Zukunft des Human Resource Management. Mit dem MAP an der HTW Berlin sichern Sie sich eine Eintrittskarte in das strategische Personalmanagement in der internationalen Wirtschaft. Als konsekutiver Studiengang baut MAP auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre auf. Durch anwendungsbezogene und wissenschaftlich fundierte Lehre, vermittelt dieser Master vertiefte Kenntnisse und besondere Fähigkeiten zum Arbeits- und Personalmanagement in verschiedenen organisatorischen Kontexten. Besonders am MAP ist der Fokus auf Selbsterfahrung und Selbstreflexion, sowohl innerhalb angebotener Kurse als auch durch das Lösen konkreter Problemstellungen in den Master-Projekten.*



Mehr Infos über den Studiengang  
[map.htw-berlin.de/](http://map.htw-berlin.de/)

### Studium

- **interdisziplinär:** auch offen für Absolventen von Bachelorstudiengängen, denen neben wirtschaftswissenschaftlichen auch sozialwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt wurden.
- **praxisorientiert:** Anwendungsfelder sind u.a. die Verbesserung der Unternehmenskultur, Integration moderner Personal-Management-Ansätze, Engagement der Mitarbeitenden stärken. Im Studium absolvieren die Studierenden zwei intensive praktische Master-Projekten mit internationalen Firmen.
- **Vertiefungsmöglichkeiten:** „Managing People in Organisations“ oder „Managing Organisations in Complex Environments“

### Karriere

Der MAP qualifiziert Sie für HR Leitungsfunktionen, stark konzeptionell ausgerichtete Tätigkeiten oder die (interne) Beratung, auch als HR Business Partner, und bietet diverse berufliche Perspektiven, z.B. im:

- Personalmanagement
- Arbeits-, Organisations- und Technikgestaltung, sowie die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen in Unternehmen
- Management einschlägiger Schnittstellen zwischen Betrieben und ihrer gesellschaftlichen Umwelt.
- Tätigkeiten als Führungskraft oder als ausgewiesene Fachexpert\*in im Personalmanagement von privaten oder öffentlichen Unternehmen.
- Verbänden, Kammern, öffentliche Institutionen, die sich mit den verschiedenen Dimensionen der Steuerung und Regulierung von Arbeit befassen (z.B. Arbeitsvermittlung, Berufsgenossenschaften) Noch Fragen?



**Die Studienberatung der HTW Berlin  
hilft Ihnen gern weiter!**  
(030) 5019-2254  
[studienberatung@htw-berlin.de](mailto:studienberatung@htw-berlin.de)  
[htwb.de/studienberatung](https://htwb.de/studienberatung)

## Abkürzungsverzeichnis:

### Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

### Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, Ü: Übung, PCÜ: PC-Übung, PÜ: Praktische Übung

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
1	Strategisches Personalmanagement	P	SL	4	5
2	Arbeits- und Sozialrecht	P	SL	4	5
3	Internationales Personalmanagement	P	SL	4	5
4	Führung und Change Management	P	SL	4	5
5	Digitale Transformation der Organisation	P	SL	2	5
6	Master-Projekt 1	WP	PS	2,5	5
<b>Summe</b>				<b>18/2,5</b>	<b>30</b>

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
7	Strategisches Kompetenzmanagement	P	SL	4	5
8	eHR und Geschäftsmodell-Innovationen	P	SL	2	5
9	Master-Projekt 2	WP	PS	2	6
<b>Studienschwerpunkt 1: Managing People in Organisations*</b>					
10	Kollektives Arbeitsrecht	WP	PÜ	2	5
11	Coaching	WP	PÜ	2	5
12	Gruppendynamik	WP	PS	2	5
<b>Studienschwerpunkt 2: Managing Organisations in Complex Environments*</b>					
13	HRM und Arbeitsbeziehungen im internationalen Vergleich	WP	PÜ	2	5
14	Organisation und soziale Systeme	WP	PÜ	2	5
15	Sustainable HR & Diversity Management	WP	PÜ	2	5
<b>Summe</b>				<b>6/8</b>	<b>31</b>

Module Master 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
16	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	5
17	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	5
18	Aktuelle Themen im HRM oder Lernende Organisation oder Coaching Vertiefung	WP	PÜ	2	6
19	Masterarbeit & Abschlusskolloquium	P		-	20
<b>Summe</b>				<b>6</b>	<b>29</b>
<b>Summe gesamt</b>					<b>90</b>

\* Zu jedem Studienschwerpunkt werden drei Module à 5 Leistungspunkten angeboten. Jeder Studierende muss aus diesem Angebot drei Wahlpflichtmodule absolvieren. Die Module können aus diesem Angebot frei gewählt werden. Studierende, die jeweils drei Module aus einem Studienschwerpunkt erfolgreich absolviert haben, bekommen den gewählten Studienschwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen, andernfalls werden die gewählten Module unter dem Punkt „Wahlpflichtmodule“ im Zeugnis ausgewiesen.

## Wahlpflichtmodule

### 1) Fremdsprachen/AWE - Wahlpflichtmodule

<b>Variante 1</b>	<b>LP</b>
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
<b>Variante 2</b>	<b>LP</b>
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik(Oberstufe 1 oder 2)	2
AWE-Modul	2
<b>Variante 3</b>	<b>LP</b>
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik(Oberstufe 1 oder 2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 3)	4
<b>Variante 3</b>	<b>LP</b>
Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft (Oberstufe 1)	4

**Hinweis:** Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungs-module auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

# Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

## Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist und den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudium gemäß Absatz 1 erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist. Vergleichbar sind Studiengänge, in denen angemessenes Fachwissen und Fähigkeiten auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

## Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin; Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch

fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren möglich.

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis des Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis studiengangspezifischer Studienmodule bzw. Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben;
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement.

Als studiengangspezifische Studienmodule bzw. Studienfächer gelten beispielsweise Personalmanagement, Personalwirtschaft, betriebswirtschaftliche Organisationslehre, Organisationstheorie, Organisations- und Wirtschaftspsychologie oder Organisations- und Wirtschaftssoziologie, Personalführung, Führungspsychologie, Arbeitsmarktpolitik und -theorie, Industrielle Beziehungen, arbeitswissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Fächer, Arbeits- und Sozialrecht u.ä. Als einschlägige berufspraktische Erfahrungen gelten berufliche Tätigkeiten beispielsweise im Personalmanagement, im Management von Arbeitsbeziehungen (z.B. in Verbänden), Arbeits- und Personalforschung, Personal- und Organisationsberatung u.ä.

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten bzw. anderer studiengangsspezifischer Studienmodule/Studienfächer als die genannten, entscheidet die Auswahlkommission.

## Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:
  - a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X1,
  - b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X2,
  - c) Nachweis studiengangsspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, als Faktor X3,
- (2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X1) + 0,2 (X2) + 0,2 (X3)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.
- (3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.
- (4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

## Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen und der Studienmodule/Studienfächer

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Arbeits- und Personalmanagement nach dem ersten akademischen Abschluss wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/ Faktor X <sub>2</sub>
Mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,0
Mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,6
Mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	2,6
Mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit* oder mindestens 6-monatiges einschlägiges Praktikum* im Ausland	3,6

\*nach dem ersten akademischen Abschluss

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.(2) Die Bewertung der Studienfächer bzw. Studienmodule, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule/Studienfächer	Note/ Faktor X <sub>3</sub>
a) mindestens 7 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	1,0
b) mindestens 5 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	1,6
c) mindestens 3 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	2,6
d) mindestens ein einschlägiges Studienfach/-modul absolviert	3,6

Als Faktor X3 wird die beste Note verwendet. Die Bewertung der Studienmodule/Studienfächer erfolgt durch die Auswahlkommission. Wird keines der Kriterien zu a)-d) erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.